

Covid-19-Schutzmassnahmen

Exit-Strategie für RollstuhlSport Schweiz

RollstuhlSport Schweiz definiert folgende Rahmenbedingungen für die verbindlichen Schutzmassnahmen zur Lockerung:

Ausgangslage

Der Bundesrat hat im Rahmen der Beschlüsse vom 16. April 2020 das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) beauftragt, ein Konzept zur Lockerung der Massnahmen im gesamten Bereich des Sports zu erarbeiten. Das Konzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen Sporttrainings im Breiten- und Leistungssport wieder stattfinden können.

Zu den aktuell übergeordneten Massnahmen gehören das Versammlungsverbot, das Verbot von Vereinsaktivitäten, die Schliessung von Freizeit- und Sporteinrichtungen sowie die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Das Bundesamt für Sport (BASPO) hat in Zusammenarbeit mit dem BAG, dem Dachverband des Schweizer Sports (Swiss Olympic), den Kantonen und Städten, der Arbeitsgemeinschaft städtischer Sportämter (ASSA), sowie mit Vertreterinnen und Vertretern weiterer Sportverbände, Rahmenvorgaben erarbeitet.

Der Bundesrat wird am 29. April 2020 im Rahmen der Revision der Covid-2-Verordnung über die Umsetzung (Umfang, Termine) der Lockerung im Sport entscheiden.

Zusammenfassung übergeordneter Grundsätze

Schutzkonzepte haben sich daran auszurichten, die allgemeinen Grundsätze zur Weiterverbreitung des Coronavirus auch im Zusammenhang mit Sportaktivitäten umzusetzen. Diese Grundsätze sind:

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
2. Social-Distancing (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)
3. Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
4. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Ziele RollstuhlSport Schweiz

- Unsere Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen und denjenigen des Schweizer Paraplegiker-Zentrums (SPZ) in Nottwil (Es können Polizeikontrollen stattfinden).
- Die Botschaft an die Öffentlichkeit ist klar: «Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikte an die Vorgaben und wir wollen keine Sonderregelung». Wir verhalten uns vorbildlich, denn dies dient dem RollstuhlSport.
- Für die Rollstuhlclubs: klare, einfache Regeln, klare Prozesse und pragmatische Lösungen.
- Für die Sportler: klare, einfache Regeln und Prozesse. Diese geben Sicherheit. Jeder Sportler weiss, was er machen darf und was nicht.
- Spitzensportler, Trainer, Nachwuchsverantwortliche und sonstige Funktionäre können wieder ihrem Beruf oder ihrem Ehrenamt nachgehen.
- Risikopersonen werden explizit darauf aufmerksam gemacht, ab wann die Aufnahme der sportlichen Aktivitäten für sie wieder empfohlen wird.

Empfehlung/Vorgaben

In telefonischer Absprache mit Walter Mengisen (BASPO) vom Freitag, 24. April 2020 kann RollstuhlSport Schweiz von der individuellen Eingabe von Schutzkonzepten für alle unsere Sportarten und Sportangebote absehen. RollstuhlSport Schweiz anerkennt die Covid-19-Schutzkonzepte der Sportarten der Fussgänger-Verbände mit vergleichbarer Ausgangslage und deren Schutzmassnahmen.

Als Besonderheit der Sportarten im RollstuhlSport wird an dieser Stelle erwähnt, dass es je nach körperlicher Einschränkung der Sportlerinnen und Sportler, in vereinzelt Fällen zu einem

unselbständigen Transfer vom Alltagsrollstuhl in den Sportrollstuhl und damit zu Körperkontakten mit Betreuern kommen kann. Folgende Massnahmen wurden im Umgang mit Transfers bereits erlassen und werden auch zukünftig eingehalten:

- Das Schweizer Paraplegiker-Zentrum (SPZ) hat direkt nach der Einstufung der "ausserordentlichen Lage" gemäss Epidemiengesetz durch den Bundesrat seine Schutzmassnahmen angepasst. RollstuhlSport Schweiz hält die empfohlenen Schutzmassnahmen des SPZ ein. Insbesondere das Tragen von Mundschutz, Handschuhen und die Händedesinfektion im persönlichen Kontakt.
- RollstuhlSport Schweiz ist betreffend aktuellen Schutzmassnahmen im ständigen Austausch mit Wolfgang Girardi, Spitalhygieniker des Schweizer Paraplegiker-Zentrums (SPZ) in Nottwil.
- Die Vorgaben des SPZ werden an die Rollstuhlclubs, die Verantwortlichen der Technischen Kommissionen sowie an die Trainer und die Sportlerinnen und Sportler weitergeleitet.

Schutzkonzept gemäss Rahmenvorgaben

1. Risikobeurteilung und Triage

- a) Krankheitssymptome
Athleten und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Arzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.
- b) Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

2. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

RollstuhlSport Schweiz anerkennt die Covid-19-Schutzkonzepte der Sportarten der Fussgänger-Verbände mit vergleichbarer Ausgangslage und deren Schutzmassnahmen.

Sollte es in vereinzelten Fällen zu einem unselbständigen Transfer vom Alltagsrollstuhl in den Sportrollstuhl und damit zu Körperkontakten mit Betreuern kommen, hält RollstuhlSport Schweiz die zusätzlichen Schutzmassnahmen und Empfehlungen des SPZ ein.

3. Infrastruktur

RollstuhlSport Schweiz anerkennt die Covid-19-Schutzkonzepte der Sportarten der Fussgänger-Verbände mit vergleichbarer Ausgangslage und deren Schutzmassnahmen.

Sollte es in vereinzelten Fällen zu einem unselbständigen Transfer vom Alltagsrollstuhl in den Sportrollstuhl und damit zu Körperkontakten mit Betreuern kommen, hält RollstuhlSport Schweiz die zusätzlichen Schutzmassnahmen und Empfehlungen des SPZ ein.

4. Trainingsformen, -spiele und -organisation

RollstuhlSport Schweiz anerkennt die Covid-19-Schutzkonzepte der Sportarten der Fussgänger-Verbände mit vergleichbarer Ausgangslage und deren Schutzmassnahmen.

Sollte es in vereinzelten Fällen zu einem unselbständigen Transfer vom Alltagsrollstuhl in den Sportrollstuhl und damit zu Körperkontakten mit Betreuern kommen, hält RollstuhlSport Schweiz die zusätzlichen Schutzmassnahmen und Empfehlungen des SPZ ein.

5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

RollstuhlSport Schweiz verlangt die Einhaltung der Empfehlungen auf den Anlagen in Nottwil. Wir verpflichten alle von uns angestellten Nationaltrainer, Kursleiter usw. bei allen extern realisierten Sportaktivitäten diese einzuhalten. Für alle darüber hinaus stattfindenden Sportaktivitäten können wir die Massnahmen nur empfehlen. Die Verantwortung und Umsetzung liegt bei den Clubvorständen, den Betreibern der Anlagen, den Trainern sowie den Sportlerinnen und Sportlern.

RollstuhlSport Schweiz zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller bei der Umsetzung der Schutzkonzepte!

6. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Dieses Schutzkonzept für die Sportarten von Rollstuhlsport Schweiz wird Walter Mengisen, Vizedirektor des BASPO und Leiter des Kernteams für die Transitionsstrategie des Bundes in Sachen Sport am Montag, 27. April 2020 zur Vernehmlassung zugestellt.

Nach Abschluss der Vernehmlassung ist folgende Verteilung der anerkannten Covid-19-Schutzkonzepte der Fussgänger-Verbände der entsprechenden Sportarten sowie der Schutzmassnahmen des SPZ vorgesehen:

- Präsident/-innen und Ressortverantwortliche Sport Rollstuhlclubs
- Verantwortliche der Technischen Kommissionen von Rollstuhlsport Schweiz
- National- und Nachwuchstrainer/-innen der entsprechenden Sportarten
- Infomailing an alle lizenzierten Sportler/-innen von Rollstuhlsport Schweiz mit den Auflagen der entsprechenden Sportart und dem Hinweis, sich bei ihrem Club, den Verantwortlichen der Technischen Kommissionen oder dem Verband nach weiteren geltenden Regelungen zu informieren.
- Aufschalten der Informationen auf der Webseite der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung (www.spv.ch) und auf Facebook von Rollstuhlsport Schweiz (www.facebook.com/RollstuhlsportEvents).

Kontakt

Bei Fragen können Sie sich gerne an folgenden Kontakt wenden:

Rollstuhlsport Schweiz
Andreas Heiniger
Leiter Leistungssport RSS
Tel. +41 41 939 54 49
andreas.heiniger@spv.ch